Theodor Heuss Realschule Leverkusen-Opladen
Städtische Realschule mit bilingualem Zweig

Stadt Leverkusen

(Wiembachallee 42 • 51379 Leverkusen, Telefon 02171/72560)
aktuell: Steinbücheler Str. 50, 51377 Leverkusen • Mail: Theodor-Heuss-Realschule@stadt.leverkusen.de

11.08.2021

Schülerbetriebspraktikum in der Zeit vom 20.09.2021 bis 08.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung v. 16.09.2019 (ABl. NRW. 11/19) in BASS 12-21 Nr. 1 Berufliche Orientierung werden *Schülerbetriebspraktika* auch an Schulen der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) durchgeführt. In den Klassen 9 und 10 ist ein in der Regel zwei- bis dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum verbindlich.

Die **Theodor-Heuss-Realschule in Leverkusen-Opladen** führt in der Zeit vom **20.09.2021 bis 08.10.2021** ein solches Schülerbetriebspraktikum für die Klassen 9 durch.

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Teilnahme unterliegt der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 Buchstabe b RVO. Der Betrieb, in dem das Praktikum durchgeführt wird, ist Unterrichtsort gemäß § 8 Abs. 2 der VV zu § 8 SchFG.

Für die Beschäftigung im Rahmen des Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht finden § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 bis 46 JArbSchG entsprechend Anwendung.

Bitte bestätigen Sie auf dem zweiten Blatt, dass Ihr Unternehmen, Ihre Firma bzw. Ihr Betrieb, Ihre Praxis oder Einrichtung bereit ist,

die Schülerin / den Schüler, _____ , Klasse _____

in der vorgenannten Zeit aufzunehmen.

Für Ihre Bereitschaft danke ich Ihnen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Wirths
Schulleiterin

Richard Knäbe
Koordinator Berufsorientierung

EUROPÄISCHE UNION Europäischer Sozialfonds
ESF in Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS Übergang Schule - Beruf in NRW
Girls'Day Mädchen-Zukunftstag
Jungen-Zukunftstag Boys'Day

Hinweise für die Betriebe

Schülerbetriebspraktika bieten die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen und sich mit ihr auseinander zu setzen. Dadurch soll ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert werden.
Schülerbetriebspraktika können dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren können. Ein Schülerbetriebspraktikum kann den Zugang zu einem passenden Ausbildungsplatz erleichtern.

Während des Praktikums bleiben die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schule. Sie sind nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebs und erhalten keine Vergütung. Sie unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Schülerbetriebspraktika sind nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zulässig.
Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz obliegt dem jeweiligen Betrieb. Der Betrieb stellt fest, welche Arbeitsschutzanforderungen gelten und in welchen Betriebsbereichen die Praktikantinnen und Praktikanten nicht tätig werden dürfen. Die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz unterstützen die Durchführung von Betriebspraktika durch Merkblätter zum Arbeitsschutz, die den Schulen über die Beiräte *Schule und Beruf* zur Verfügung gestellt werden. Die Merkblätter sollen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Praktikumsbetrieben zur Vorbereitung und Information dienen.
Als Schülerveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika im In- und Ausland der gesetzlichen Unfallversicherung. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten (§ 94 Abs. 1 SchulG – BASS 1 – 1).

Allgemeine Regelungen

Die wöchentliche Arbeitszeit sollte der tarifvertraglich festgesetzten Arbeitszeit bzw. dem JArbSchG entsprechen.
Die Schüler/-innen erhalten für ihre Tätigkeit kein Entgelt.

Am Ende des Praktikums erhalten die Schüler/-innen eine Bescheinigung mit Hinweisen zu *ausgeübten Tätigkeiten, vermittelten Kenntnissen und zum Sozial- und Arbeitsverhalten* (KAoA Standardelement SBO 6.2.1, Seite 42)

Hinweise zu den Besuchen der Klassenlehrer/-innen

- Die Klassenlehrer/-innen vereinbaren zum Ende der ersten Praktikumswoche Besuchstermine mit dem Praktikumsbetrieb.
  Dafür ist es notwendig, dass die Schüler/-innen zu Beginn des Praktikums wissen, wer sie betreut und dies der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer mitteilen.
- Sollten Sie den Eindruck haben, dass etwas nicht so läuft, wie es Ihren Vorstellungen entspricht, sprechen Sie die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer über das Schulsekretariat an (**Tel. 0214-406-4330 / 4331**).
- Die Besuche finden in der Regel in der zweiten Praktikumswoche statt.

Theodor Heuss Realschule Leverkusen-Opladen
Städtische Realschule mit bilingualem Zweig

Stadt Leverkusen

(Wiembachallee 42 • 51379 Leverkusen, Telefon 02171/72560)
aktuell: Steinbücheler Str. 50, 51377 Leverkusen • Mail: Theodor-Heuss-Realschule@stadt.leverkusen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind bereit, die Schülerin / den Schüler

_____, Klasse:____

in der Zeit vom **20.09.2021 bis 08.10.2021** als Praktikantin/Praktikant in einem

A u s b i l d u n g s b e r u f aufzunehmen.

Wir werden die Praktikantin/den Praktikanten entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 bis 46 Jugendarbeitsschutzgesetzes (**JArbSchG**) einsetzen.

Sie / Er wird in der Zeit das Berufsbild _____ kennenlernen.

In diesem Bereich sind wir **Ausbildungsbetrieb**: ❒ ja / ❒ nein

(Wir sind ein Unternehmen ❒ , Betrieb ❒, eine Firma ❒, Praxis ❒ oder Einrichtung ❒)

Ansprechpartner wird sein Frau / Herr _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Am Ende des Praktikums erhalten die Schüler/-innen **eine Bescheinigung** mit Hinweisen zu ausgeübten *Tätigkeiten, vermittelten Kenntnissen und zum Sozial- und Arbeitsverhalten* (KAoA Standardelement SBO 6.2.1, Seite 42).

_____ (Firmenstempel)
Datum, Unterschrift